Seite: 1/11



Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 22.11.2012 Versionsnummer 6 überarbeitet am: 22.11.2012

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

· Erstellungsdatum/Erstausgabe: 12.04.2006

· 1.1 Produktidentifikator

· Handelsname: Wasserstoffperoxid 20% ≤konz. <35%

· Synonymbezeichnung(en): Wasserstoffsuperoxid

· 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Verwendung des Stoffes / des Gemisches:

Chemikalie für verschiedene Anwendungen

Oxidationsmittel

Bleichmittel

Zusatz zu kosmetischen Präparaten

Hilfsstoff für die Papierproduktion

Wasserbehandlung

Textilindustrie

Metalloberflächenbehandlung

· 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

· E-Mail-Adresse der sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist:

· Hersteller / Lieferant:

BERGCHEMIE J.C. Bröcking & Co. GmbH

Rudolfstrasse 14

D-42285 Wuppertal

Tel.: ++49 (0) 202 / 45 60 60 *Fax*: ++49 (0) 202 / 44 79 32

- sdb@csb-online.de
- · Auskunftgebender Bereich: Abteilung Umwelt & Sicherheit · 1.4 Notrufnummer:

Giftinformationszentrum Universitätsklinik Mainz

Tel.: 06131 / 19 24 0

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS05 Ätzwirkung

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.



GHS07

Acute Tox. 4 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

· Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

Xn; Gesundheitsschädlich

R22: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.



Xi; Reizend

R41: Gefahr ernster Augenschäden.

· Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/11



Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 22.11.2012 Versionsnummer 6 überarbeitet am: 22.11.2012

Handelsname: Wasserstoffperoxid 20% ≤konz. <35%

(Fortsetzung von Seite 1)

· Gefahrenpiktogramme





GHS05 GHS07

- · Signalwort Gefahr
- · Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Wasserstoffperoxid

· Gefahrenhinweise

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H318 Verursacht schwere Augenschäden.

· Sicherheitshinweise

P221 Mischen mit brennbaren Stoffen unbedingt verhindern.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/

internationalen Vorschriften.

· 2.3 Sonstige Gefahren;

Wasserstoffperoxid ist ein starkes Oxidationsmittel.

Bei Hitze oder Berührung mit unverträglichen Stoffen wie Metallen, Alkalien, Reduktionsmitteln oder sonstigen Verunreinigungen besteht die Gefahr der Zersetzung. Überdruckbildung und Berstgefahr bei Zersetzung in geschlossenen Behältern und Rohrleitungen. Explosionsgefahr mit organischen Lösungsmitteln.

- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische
- · Beschreibung: Wässrige Lösung

· Gefährliche Inhaltsstoffe:

Reg.nr.: 01-2119485845-22-XXXX Ox. Liq. 1, H271; Skin Corr. 1A, H314; Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H332; STOT SE 3, H335

zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

· Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004/EG:

Bleichmittel auf Sauerstoffbasis 15 - 30%

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Betroffene an die frische Luft bringen.

Betroffene nicht unbeaufsichtigt lassen.

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

(Fortsetzung auf Seite 3)

20 - <35%



Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 3/11

Druckdatum: 22.11.2012 Versionsnummer 6 überarbeitet am: 22.11.2012

Handelsname: Wasserstoffperoxid 20% ≤konz. <35%

(Fortsetzung von Seite 2)

Selbstschutz des Ersthelfers.

· nach Einatmen: Frischluft- oder Sauerstoffzufuhr; ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

· nach Hautkontakt:

Sofort mit viel Wasser abwaschen.

Sicherheitshalber Arzt aufsuchen.

· nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Unverletztes Auge schützen.

Sofort Arzt hinzuziehen.

· nach Verschlucken:

Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.

KEIN Erbrechen herbeiführen - Aspirationsgefahr!

· 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Gefahren:

Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zur chemischen Pneunomie oder zur Erstickung führen kann.

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid (CO₂), Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

- · Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Organische Verbindungen
- · 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandfördernd durch Sauerstoffabgabe

Berstgefahr

- · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
- · Weitere Angaben

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Wenn ohne Risiko möglich, Behältnisse aus dem Gefahrenbereich entfernen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

Eindringen in Kanalisation, Gruben und Keller verhindern.

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Mit inertem Material (Sand, Kieselgur) aufnehmen. Kein brennbares Material wie z. B. Sägemehl verwenden! In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/11



Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 22.11.2012 Versionsnummer 6 überarbeitet am: 22.11.2012

Handelsname: Wasserstoffperoxid 20% ≤konz. <35%

(Fortsetzung von Seite 3)

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Haut- und Augenkontakt unbedingt vermeiden.

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Restmengen nicht in die Aufbewahrungsgefäße zurückgeben.

ACHTUNG:

Mit Produkt verunreinigte brennbare Stoffe, wie Textilien oder Papier, können sich, nach Verdunsten des Wasseranteils, selbst entzünden. Verunreinigte Materialien müssen sofort mit viel Wasser ausgewaschen werden.

Auf die Einhaltung des/der Arbeitsplatzgrenzwerte/s (AGW) und/oder sonstiger Grenzwerte achten.

· Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Stoff/Produkt kann die Entzündungstemperatur brennbarer Substanzen herabsetzen. Vor Hitze schützen.

· 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

· Lagerung:

· Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Wasserrechtliche Bestimmungen beachten.

Nur Behälter verwenden, die speziell für den Stoff/das Produkt zugelassen sind.

Nicht geeignetes Behältermaterial: Eisen, Stahl, Kupfer, Bronze, Messing, Zink, Zinn

Vor Erstbefüllung und Inbetriebnahme einer Tankanlage gründliche Reinigung und Spülung sämtlicher Anlagenteile einschließlich aller Rohrleitungen vornehmen.

Metallische Behälter und Anlagenteile sind zuvor ausreichend zu beizen und passivieren.

· Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Reduktionsmittel, Schwermetallverbindungen, Säuren und Alkalien lagern.

Getrennt von brennbaren Stoffen lagern.

Nicht zusammen mit Textilien aufbewahren.

Nicht zusammen mit organischen Lösungsmitteln lagern (Explosionsgefahr).

· Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter nicht gasdicht verschließen.

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Vor Lichteinwirkung schützen.

Vor Verunreinigungen schützen.

Kühl lagern, Erhitzen führt zu Druckerhöhungen und Berstgefahr.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Empfohlene Lagertemperatur: < 25 °C

Unter Verschluß und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

- · Lagerklasse: LGK 5,1 B (TRGS 510 Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern)
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/11



Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 22.11.2012 Versionsnummer 6 überarbeitet am: 22.11.2012

Handelsname: Wasserstoffperoxid 20% ≤konz. <35%

(Fortsetzung von Seite 4)

· 8.1 Zu überwachende Parameter

· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

7722-84-1 Wasserstoffperoxid

MAK (Deutschland) $0.71 \text{ mg/m}^3, 0.5 \text{ ml/m}^3$

· DNEL-Werte

worker (acute, inhalation - local) 3 mg/m³

worker (long-term, inhalation - local)1,4 mg/m³

general population (acute, inhalation - local) 1,93 mg/m³

general population (long-term, inhalation - local) 0,21 mg/m³

· PNEC-Werte

aquatic (freshwater) 0,013 mg/l aquatic (marine water) 0,013 mg/l sewage treatment plant 4,7 mg/l

· Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

· 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

- · Persönliche Schutzausrüstung:
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

· Atemschutz:

Atemschutz bei hohen Konzentrationen.

Bei dauerhaft sicherer Einhaltung des/der Arbeitsplatzgrenzwerte/s (AGW) und sonstiger Grenzwerte normalerweise keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

· Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz: Kombinationsfilter NO-P3 (blau/weiß)

· Handschutz:

Undurchlässige Handschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Vor jeder erneuten Verwendung des Handschuhs ist die Dichtheit zu prüfen.

Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von Handschuhen auf das notwendige Maß zu reduzieren.

· Handschuhmaterial

Handschuhe aus Naturkautschuk/Naturlatex - NR

Empfohlene Materialstärke: ≥ 1,0 mm Handschuhe aus Butylkautschuk - Butyl Empfohlene Materialstärke: ≥ 0,7 mm

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Permeationszeit / Durchbruchszeit: ≥8 Stunden (DIN EN 374)

Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

· Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille

· Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung

Körperschutzmittel sind in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auszuwählen.

Seite: 6/11



Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 22.11.2012 Versionsnummer 6 überarbeitet am: 22.11.2012

Handelsname: Wasserstoffperoxid 20% ≤konz. <35%

(Fortsetzung von Seite 5)

ABSCHNITT 9: Physikalische u	ma chemische Ligenschaften		
9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften			
Allgemeine Angaben			
Aussehen: Form:	/!::-		
Form: Farbe:	flüssig farblos		
Geruch:	leicht		
Germen.	beißend		
pH-Wert bei 20°C:	1 - 4		
Zustandsänderung			
Siedepunkt/Siedebereich:	108°C (H2O2 35%)		
Erstarrungstemperatur/-bereich:	-33°C (H2O2 35%)		
Flammpunkt:	nicht anwendbar		
Zündtemperatur:	nicht anwendbar		
Zersetzungstemperatur:	≥60°C		
Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt / der Stoff ist nicht selbstentzündlich.		
Explosionsgefahr:	Explosionsgefahr bei Mischung mit brennbaren Stoffen.		
Explosionsgrenzen:			
untere:	nicht bestimmt		
obere:	nicht bestimmt		
Dampfdruck bei 50°C:	~72 hPa		
Dichte bei 20°C:	$1.0 \sim 1.2 \text{ g/cm}^3$		
Schüttdichte:	nicht anwendbar		
Relative Dichte:	nicht bestimmt		
Dampfdichte (Luft = 1):	nicht bestimmt		
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt		
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit			
Wasser:	vollständig mischbar		
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Was	ser): -1,1 log POW		
Viskosität:			
dynamisch bei 20°C:	1,0 - 1,2 mPa.s		
kinematisch:	nicht bestimmt		
9.2 Sonstige Angaben	Je nach Typ/Qualität können die physikalischen Daten		
	differieren.		
	Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem technischen		

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Zersetzt sich beim Erhitzen.
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

- · Zersetzung beginnt bei: ≥60°C (SADT)
- · 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit Verunreinigungen.

Reaktionen mit organischen Stoffen.

Greift als Oxidationsmittel organische Stoffe wie Holz, Papier, Fette an.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/11



Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 22.11.2012 Versionsnummer 6 überarbeitet am: 22.11.2012

Handelsname: Wasserstoffperoxid 20% ≤konz. <35%

(Fortsetzung von Seite 6)

Reaktionen mit Fetten und Ölen.

Reaktionen mit brennbaren Stoffen.

- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien:

Reduktionsmittel

brennbare Stoffe

Metalle

Metallsalze

Katalysatoren

Alkalien (Basen, Laugen)

· 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Sauerstoff

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- · Akute Toxizität:

	· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
	7722-84-1 Wasserstoffperoxid		
ſ	Oral	LD50	>500 mg/kg (Ratte)
ı	Dermal	<i>LD50</i>	4060 mg/kg (Ratte)
	Inhalativ	LC50/4 h	> 0,17 mg/l (Ratte) (US-EPA Vol 50 (§798.1150)) Bei der technisch maximal erreichbaren Dampfkonzentration von 0.17 mg/L traten
			Bei der technisch maximal erreichbaren Dampfkonzentration von 0.17 mg/L traten
			keine Todesfälle auf.

- · Primäre Reizwirkung:
- · an der Haut: Schwache Reizwirkung
- · am Auge: Starke Reizwirkung mit Gefahr ernster Augenschäden.
- · beim Einatmen: Kann Reizung verursachen.
- · Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
- · Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP/GHS) folgende Gefahren auf:

Eye Dam. 1

Acute Tox.4 (oral)

- · Toxizität bei wiederholter Aufnahme keine Daten/keine ausreichenden Daten vorhanden
- · CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung) Nach derzeitigem Kenntnisstand keine CMR-Wirkungen bekannt.
- · Karzinogenität nicht eingestuft
- · Mutagenität nicht eingestuft
- · Reproduktionstoxizität nicht eingestuft

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität

· Aquatische	Toxizität:
--------------	------------

7722-84-1 Wasserstoffperoxid

EC50/17 h 11 mg/l (Pseudomonas putida)

EC50/24 h 7,7 mg/l (Wasserfloh (Daphnia magna))

EC50/48 h 2,4 mg/l (Daphnia pulex)

IC50/72 h 2,5 mg/l (Alge)

LC50/24 h 31,3 mg/l (Regenbogenforelle (Oncorhynchus mykiss))

LC50/96 h 37,4 mg/l (Get. Gabelwels (Ictalurus punctatus))

16,4 mg/l (Amerikan. Elritze (Pimephales promelas))

(Fortsetzung auf Seite 8)

Seite: 8/11



Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 22.11.2012 Versionsnummer 6 überarbeitet am: 22.11.2012

Handelsname: Wasserstoffperoxid 20% ≤konz. <35%

(Fortsetzung von Seite 7)

- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Sonstige Hinweise: Das Produkt ist biologisch leicht abbaubar.
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial

log P(o/w): -1,1

Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten (log P(o/w) < 1).

- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB-Wert): nicht bestimmt
- · Biologischer Sauerstoffbedarf (BSB5-Wert): nicht bestimmt
- · AOX-Hinweis:

Das Produkt enthält kein organisch gebundenes Halogen und trägt somit nicht zum AOX-Wert des Abwassers bei (DIN EN 1485).

· Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung nach VwVwS): schwach wassergefährdend

- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Andere schädliche Wirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung:

Entsorgung gemäß den örtlichen, behördlichen Vorschriften.

Sonderabfallsammler übergeben oder zu Problemstoffsammelstelle bringen.

· Abfallschlüsselnummer:

Die Abfallschlüsselnummer nach der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) ist abhängig vom Abfallerzeuger und kann dadurch für ein Produkt unterschiedlich sein. Die Abfallschlüsselnummer ist daher von jedem Abfallerzeuger gesondert zu ermitteln.

· Europäischer Abfallkatalog:

16 09 03* Peroxide, z. B. Wasserstoffperoxid

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung:

Leere Behälter vor der Entsorgung mit Wasser spülen. Gereinigte Verpackungsmaterialien den örtlichen Wertstoffkreisläufen zuführen.

Nicht restlos entleerte und ungereinigte Gebinde sind wie der Stoff selbst zu entsorgen.

· Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser

ABSCH	<i>VITT 14:</i>	Angaben	zum Trans	port
-------	-----------------	---------	-----------	------

· 14.1 UN-Nummer · ADR, IMDG, IATA	2014
· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	
$\cdot ADR$	UN 2014 WASSERSTOFFPEROXID, WÄSSERIGE
	LÖSUNG
· IMDG, IATA	HYDROGEN PEROXIDE. AOUEOUS SOLUTION

(Fortsetzung auf Seite 9)

Seite: 9/11



 $\cdot ADR$

· Gefahrzettel · IMDG, IATA

· Class

· Label

· 14.4 Verpackungsgruppe · ADR, IMDG, IATA

· 14.5 Umweltgefahren: · Marine pollutant:

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 22.11.2012 Versionsnummer 6 überarbeitet am: 22.11.2012

Handelsname: Wasserstoffperoxid 20% ≤konz. <35%

· 14.3 Transportgefahrenklassen

5.1 (OC1) Entzündend (oxidierend) wirkende Stoffe
5.1+8

5.1 Oxidising substances.
5.1+8

II

NEIN

Achtung: Entzündend (oxidierend) wirkende Stoffe

· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender · Kemler-Zahl: · EMS-Nummer:	Achtung: Entzündend (oxidierend) wirkende Stoffe 58 F-H,S-Q
· 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC· Code	Nicht anwendbar.
· Transport/weitere Angaben:	Postversand nicht oder nur eingeschränkt möglich. Postsonderbestimmungen beachten.
· ADR · Begrenzte Menge (LQ): · Beförderungskategorie: · Tunnelbeschränkungscode:	LQ10 2 E
· IATA · Bemerkungen:	IATA: Ab 40% verboten
· UN ''Model Regulation'':	UN2014, WASSERSTOFFPEROXID, WÄSSERIGE LÖSUNG. 5.1 (8). II

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Nationale Vorschriften:
- · Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 JArbSchG beachten!
- · Störfallverordnung: Störfallverordnung, Anhang: Nicht genannt
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

(Fortsetzung auf Seite 10)



Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 10/11

Druckdatum: 22.11.2012 Versionsnummer 6 überarbeitet am: 22.11.2012

Handelsname: Wasserstoffperoxid 20% ≤konz. <35%

(Fortsetzung von Seite 9)

· Wassergefährdungsklasse:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung nach VwVwS): schwach wassergefährdend

· Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

BGI 503 "Anleitung zur Ersten Hilfe"

A 008: "Persönliche Schutzausrüstungen"

BGR 189 "Regeln für den Einsatz von Schutzkleidung"

BGR 190 "Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten" (vorherige ZH 1/701)

BGR 192 "Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz" (vorherige ZH 1/703)

BGR 195 "Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen" (vorherige ZH 1/706)

BGR 197 "Benutzung von Hautschutz" (vorherige ZH 1/708)

· BG-Merkblatt:

BGI 536 "Gefährliche chemische Stoffe" (ehemals M 051)

BGI 546 "Umgang mit Gefahrstoffen"

BGI 782 "Wasserstoffperoxid" (ehemals M 009)

BGI 595 "Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe" (ehemals M 004)

BGI 564 "Tätigkeiten mit Gefahrstoffen"

BGI 623 "Umfüllen von Flüssigkeiten"

BGI 660 "Allg. Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen" (ehemals M 053)

· 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· Gründe für Änderungen:

Das Sicherheitsdatenblatt wurde inhaltlich überprüft/überarbeitet. geänderte Einstufung und Kennzeichnung

· Relevante Sätze:

Diese(r) R- bzw. H-Satz/Sätze gilt/gelten nur für den/die Inhaltsstoff(e) und gibt/geben NICHT die Einstufung der Zubereitung an. Die Kennzeichnung des Produktes ist in Kapitel 2 aufgeführt.

H271 Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

R20/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.

R35 Verursacht schwere Verätzungen.

R5 Beim Erwärmen explosionsfähig.

R8 Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen.

· Schulungshinweise:

Unterweisungen über Gefahren und Schutzmaßnahmen an Hand der Betriebsanweisung (TRGS 555). Die Unterweisungen müssen vor Beginn der Beschäftigung und danach mindestens einmal jährlich erfolgen.

· Empfohlene Einschränkung der Anwendung: Industrielle Anwendungen

· Datenblatt ausstellender Bereich:

C.S.B. GmbH Tel.: +49-(0)2151-652086-0 Düsseldorfer Str. 113 Fax: +49-(0)2151-652086-9

47809 Krefeld

· Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)

ICAO: International Civil Aviation Organization

ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

(Fortsetzung auf Seite 11)

BERGCHEMIE

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 11/11

(Fortsetzung von Seite 10)

Druckdatum: 22.11.2012 Versionsnummer 6 überarbeitet am: 22.11.2012

Handelsname: Wasserstoffperoxid 20% ≤konz. <35%

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

· Quellen: Die Angaben stützen sich auf Informationen von Vorlieferanten.

· * Daten gegenüber der Vorversion geändert

Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblatts werden alle vorhergehenden Versionen für dieses Produkt / diesen Stoff ungültig. Änderungen in den jeweiligen Kapiteln gegenüber der vorhergehenden Version, sind am linken Seitenrand mit * gekennzeichnet.

DE